

Anmelde- und Teilnahmebedingungen 2022 (AGBs)

Allgemeines & Gültigkeit

Die folgenden Regelungen gelten für alle Teilnehmenden (Haupt- und GemeindeTeamer*innen sowie Konfis) der KonfiCamps in Wittenberg. Die HauptTeamer*innen weisen die Erziehungsberechtigten aller Teilnehmenden während der Anmeldung bei der Gemeinde auf die Verbindlichkeit dieser Teilnahmebedingungen hin und binden diese als Bestandteil der Anmeldung bei der Gemeinde mit ein.

Stornierungsbedingungen

- Vertragsschluss: Nach Zugang der ausgefüllten Anmeldung (Angebot) prüft die Evangelische Wittenbergstiftung (Veranstalter) die aktuell freien Kapazitäten. Sind ausreichende freie Plätze für das gewählte KonfiCamp verfügbar, erhalten die Anmeldenden eine schriftliche Bestätigung.
- Anmeldeschluss ist der 31.03.2022, solange bis dahin noch Plätze für den Camptermin verfügbar sind.
- Bis zum 31.01.2022 können alle Plätze kostenfrei storniert werden.
- Vom 01.02. – 31.03.2022 können 50% der angemeldeten Plätze kostenfrei storniert werden.
- Bis 8 Wochen vor dem jeweiligen Campbeginn können noch 25% der gegenwärtig angemeldeten Plätze kostenfrei storniert werden. Anschließend sind alle angemeldeten Plätze kostenpflichtig und können nicht mehr storniert werden. Es können aber kostenfrei Ersatzpersonen angemeldet werden.
- Die Rechnungsstellung erfolgt ab dem 01.06.2022.

Haftung und Versicherung

Aufsichtspflicht: Die Aufsichtspflicht über die Konfis tragen grundsätzlich die HauptTeamer*innen und die sie unterstützenden GemeindeTeamer*innen. In bestimmten Fällen (z.B. Durchführung eines Workshops) können den StiftungsTeamer*innen des Veranstalters die temporär begrenzte Aufsichtspflicht innerhalb des Campgeländes übertragen werden.

Mitgebrachte Gegenstände: Die Evangelische Wittenbergstiftung haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände. Bei Bedarf empfehlen wir den Abschluss einer separaten Versicherung, sofern eure Materialien nicht ohnehin bereits über eure Gemeinde versichert sind. Es wird für alle Teilnehmende seitens des Veranstalters eine Reisepreisversicherung abgeschlossen.

Abbruch der Veranstaltung: Das KonfiCamp findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt, solange die Campleitung die Umstände des Wetters verantworten kann. Sollten durch die Witterungsumstände Gefahr für Körper und Gesundheit bestehen, kann das KonfiCamp abgesagt oder nach Beginn abgebrochen oder unterbrochen werden. Sollte das KonfiCamp nach

Beginn aus Gründen höherer Gewalt (insbesondere wetterbedingt), behördlicher Anordnung bzw. Empfehlung (insbesondere wegen Epidemie-/Seuchengefahr) oder gerichtlicher Entscheidung beendet werden müssen, besteht für die Teilnehmenden kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrags.

Lautstärke und Hörschutz: Wir weisen darauf hin, dass bei der Veranstaltung insbesondere während der Konzerte aufgrund erhöhter Lautstärke die Gefahr von möglichen Gesundheitsschäden, insbesondere Hörschäden, besteht. Es wird empfohlen, Gehörschutzstopfen zu verwenden. Am Infopoint und beim Bühnensicherheitspersonal sind Gehörschutzstopfen erhältlich. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt daher auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Veranstalters für auftretende Hörschäden auf Grund mangelnder Vorsorge ist ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter handelt grob fahrlässig, vorsätzlich oder hat seine Verkehrssicherungspflicht nicht erfüllt.

Bildrechte

Die HauptTeamer*innen holen im Rahmen der Anmeldungen der Konfis bei den Gemeinden von den Erziehungsberechtigten eine Einwilligung für die Nutzung der Bildrechte ein. Ein entsprechendes Formular wird von der Evangelischen Wittenbergstiftung bereitgestellt. Die HauptTeamer*innen bringen die Einwilligungen zur Durchführung des KonfiCamps mit und zeigen diese bei Bedarf vor. Die HauptTeamer*innen teilen der EWS über eine zur Verfügung gestellte Anmelde-Liste mit, für welche Konfis eine entsprechende Einwilligung vorliegt. Sollte keine Einwilligung vorliegen, werden die Teilnehmendenausweise der Konfis mit einem entsprechenden Symbol markiert.

Hausrecht & Campregeln

Zutritt: Der Zutritt zum Camp ist nur für Berechtigte gestattet. An den Zugängen werden vom gewerblichen Sicherheitsdienst Zugangskontrollen durchgeführt und anlassbezogen auf Personen, Taschen und Gepäck ausgedehnt. Auf das Gelände gelangen im Übrigen nur Teilnehmende und Gäste mit einer entsprechenden Legitimation, die am Eingang vorzuzeigen ist. Weiterhin besteht Ausweispflicht. Sollte ein Teilnehmender fahrlässig oder vorsätzlich gegen ein oder mehrere, der hier aufgeführten Regelungen, Gebote und Verbote verstoßen, kann ein Verweis vom Campgelände und damit verbunden die Abholung durch Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten erfolgen. In einem solchen Fall des Verweises sind eine Erstattung des Teilnahmebeitrags sowie ein aus dem Verweis vom Campgelände resultierender Anspruch auf Schadensersatz ausgeschlossen.

Ausübung des Hausrechts: Auf dem gesamten Campgelände wird das Hausrecht vom Veranstalter ausgeübt. Dieser wird vertreten durch die Campleitung und Stiftungs-Teamer*innen bzw. von den durch diesen Beauftragten (i.d.R. Sicherheitsdienst). Dem Ordnungsdienst sowie dem Sicherheitspersonal ist unmittelbar Folge zu leisten.

Gefahren & Verbote:

- Das Klettern auf Bühnen, Traversen, Zelte, Tribünen oder Ähnliches sowie das Mitbringen von Tieren ist verboten.

- Das eigenmächtige Anlegen von Feuerstellen (z.B. Lagerfeuer, Grill, Gaskocher etc.) auf dem Campgelände ist wegen der daraus resultierenden Brandgefahr untersagt.
- Die Flucht- und Rettungswege sind jederzeit unbedingt freizuhalten.
- Die Nutzung von Drohnen wird für die Einflussosphäre des Veranstalters verboten.
- Beim Campbetrieb handelt es sich um einen temporär betriebenen Campingplatz mit Übernachtungsmöglichkeiten in Zelten sowie mit Freizeit- und Versorgungseinrichtungen. Das Gelände ist durch Schotterwege erschlossen und bietet eine Orientierungsbeschilderung für die Teilnehmenden. Der Campbetrieb insgesamt ist allen Wettereinflüssen ausgesetzt. Hierzu zählen neben Unwetter mit Sturm, Starkregen und Hagel sowie Gewitter und Blitzschlag zur Betriebszeit unter Umständen auch Hitze.
- Ergänzend gelten die aktuellen Aushänge und die Anweisungen des Ordnungspersonals vor Ort.
- Das Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Plätzen erlaubt.

Lutherstadt Wittenberg, September 2021.